

Inhalt

Seite 2 - 8

- ▶ Frauen und ihre Verbände, noch immer brav, belastbar und genügsam?
- ▶ Teilzeitarbeit macht Väter nicht unglücklich
- ▶ Kommission für die gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten
- ▶ Männer im Westen erhalten 1.078 Euro Rente, Frauen nur 606 Euro
- ▶ VdK: Die Mütterrente darf nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden
- ▶ Finanzierung der Mütterrente nicht vor den Gleichbehandlungsgedanken stellen
- ▶ Mütter kehren schneller zu familienfreundlichen Betrieben zurück
- ▶ Mehr Frauen können von ihrer Arbeit leben und sind wirtschaftlich unabhängig
- ▶ Mahnung der ADS: EU-Gleichbehandlungsempfehlungen rasch umsetzen!
- ▶ ADS-Videoclip zu Geschlechterdiskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen
- ▶ Jugendverbände für Freiwilligendienst, gegen einen sozialen Pflichtdienst
- ▶ Mütterrenten-Kompromiss der GroKo auf SPD-Basis: ½ Punkt für 7 Millionen
- ▶ Bildung ist die Waffe der Mädchen gegen Unterdrückung und Armut
- ▶ Appell „Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung“ auch mit dem Frauenrat
- ▶ AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder – Appell: Bayern nicht folgen ...
- ▶ Mehr als die Hälfte der nichterwerbstätigen Alleinerziehenden will arbeiten
- ▶ Von 150.000 Gebärmutterentfernungen jährlich sind nur 10 % unumgänglich
- ▶ Information der Gleichstellungsstelle des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Seite 9

- ▶ Bezahlter Urlaub für Opfer häuslicher Gewalt

NRW-Kompakt

Seite 10

- ▶ Mit Kindern und Jugendlichen Denkmäler erkunden, begreifen und bewahren ...
- ▶ Die Ministerinnen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind sich einig

Tipps & Termine

Seite 11

- ▶ Frauenheilkunde mit Leib und Seele

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Frauen und ihre Verbände, noch immer brav, belastbar und genügsam?

Der Deutsche Juristinnenbund, einer der politisch aktivsten Frauenverbände, hat aus Anlass seines 70-jährigen Bestehens in seiner Zeitschrift „djbZ“ (2/2018) einen Festvortrag über „Die politische Macht von Frauenverbänden“ nachgedruckt, den die prominente Frauenrechtlerin Prof. Heide Pfarr in Dortmund zum damals 50jährigen Jubiläum des djb gehalten hat. Pfarr (73), vormals Senatorin in Berlin und Ministerin in Hessen (SPD), zuletzt bis 2011 Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, befasste sich darin mit der Frage, welche Macht Frauenverbände zur Durchsetzung der Gleichberechtigung entwickeln können, wenn in allen Institutionen, die über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen entscheiden, Männer die Mehrheit haben. Ihre Antwort lautete, die Frauenverbände stützen sich „auf die Macht des Arguments“. Damit sei aber auch das Dilemma beschrieben so Pfarr: „Denn ihre Macht ging und geht also nur so weit wie die Macht des Arguments.“

Die Autorin sprach auch ein anderes andauerndes und die Macht von Frauenverbänden begrenzendes Problem an: „Ein Verband, der ganz offen für Teilinteressen streitet, verletzt massiv das Harmoniebedürfnis von Frauen. Auch in der Formulierung von Nahzielen werden nicht immer alle einer Meinung sein; Frauen sind aber noch nicht so wie Männer darin geübt, zu taktieren und sich zugunsten eines Naherfolgs zu beschränken. Zu lange wollen sie nichts, und dann wollen sie alles auf einmal und zwar JETZT.“

Vor 20 Jahren, daran hat der djb jetzt erinnert, gab Heide Pfarr den Frauenverbänden mit auf den Weg: „Ich bin keineswegs sicher, was der richtige Weg ist. Aber wir sollten uns wenigstens unserer Möglichkeiten bewusst werden, sie diskutieren und uns entscheiden, welchen Weg wir gehen können, welchen wir gehen müssen. Über eins besteht sicher Einigkeit: Was die politische Macht angeht, wirken Frauenverbände wie die Frauen in Deutschland ganz allgemein: zu brav, zu adrett, zu vorhersehbar, zu genügsam. Pflegeleicht und ungestraft übers Ohr zu hauen. Zu lieb eben. Lasst uns wenigstens damit aufhören und einen Zahn zulegen.“ (fpd 03.09.18)

**Teilzeitarbeit macht Väter nicht unglücklich**

upg / 26. Jul 2018 - Teilzeitarbeitende Väter sind weniger glücklich als vollzeitarbeitende, behauptet eine deutsche Studie. Eine genauere Analyse der Daten widerlegt diese These.

«Das traditionelle Familienmodell macht glücklicher» hieß die Schlagzeile in der deutschen Tageszeitung «Welt». In der Schweiz titelten Zeitungen der Tamedia-Gruppe «Teilzeitarbeit macht Väter unglücklich» zu einer Studie des Soziologen Martin Schröder von der Universität Marburg. Er ist zum Schluss gekommen, dass in Deutschland und in der Schweiz Väter, die 40 und mehr Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen, mit dem Leben zufriedener sind als Väter, die Teilzeit arbeiten.

Wichtiger Unterschied

Medien übernahmen den Befund von Martin Schröder unkritisch. Es blieb unbemerkt, dass Schröder nicht unterschied, ob die angeblich weniger zufriedenen Teilzeit-Väter freiwillig oder gegen ihren Willen Teilzeit erwerbstätig waren. Für die Schweiz hat Martin Schröder die Resultate der jahrelangen und repräsentativen Befragung des Schweizer «Haushalts-Panels» ausgewertet. Ursina Kuhn, verantwortliche Wissenschaftlerin für diese Umfragen, hat die Daten noch einmal ausgewertet und dabei zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Teilzeit unterschieden. Das Resultat hat sie auf «DeFacto» des «Instituts für Politikwissenschaft» der Universität Zürich veröffentlicht. Kuhn verglich die Angaben der Väter mit Kindern bis zum Alter von 15 Jahren in den Umfragejahren 2012 bis 2016. Das Resultat: «Teilzeit arbeitende Väter sind [mit ihrem Leben] nur unglücklicher als Vollzeit arbeitende, wenn sie die Teilzeitarbeit nicht freiwillig gewählt haben.» Väter mit Kindern im Alter bis zu 15 Jahren, die freiwillig nur 34 bis 38 Stunden pro Woche arbeiten, erklären sich sogar tendenziell leicht zufriedener als vergleichbare Väter, die 44 bis 48 Stunden erwerbstätig sind.

Viele Faktoren bestimmen Lebenszufriedenheit

In den regelmäßigen Umfragen des «Haushalts-Panels» werden die Väter nicht gefragt, wie zufrieden sie im Leben wegen ihrer vollen, halben oder fehlenden Erwerbsarbeit sind. Beim vorliegenden Vergleich der allgemeinen Lebenszufriedenheit mit dem Arbeitspensum bleibt deshalb zu beachten, dass die Lebenszufriedenheit noch von etlichen andern Faktoren abhängt

als von den Stunden der Erwerbsarbeit: von Bildungsstand, Gesundheit, Wohnsituation, Nationalität, Alter und, wie oben dargelegt, vor allem von der unfreiwilligen Teilzeitarbeit.

Angabe unabhängig vom Arbeitspensum

Für Deutschland wertete Schröder Daten des Sozioökonomischen Panels aus den Jahren 1984 bis 2015 aus. Auch in diesen regelmäßigen Umfragen wurden die Väter nicht gefragt, wie zufrieden sie im Leben wegen ihrer vollen, halben oder fehlenden Erwerbsarbeit seien. Sie wurden lediglich gefragt, wie zufrieden sie allgemein mit ihrem Leben sind. Schröder verglich die Antworten mit dem Beschäftigungsgrad der Väter und kam so zu seinem «brisanten Befund», dass Teilzeit erwerbstätige Väter weniger glücklich sind.

Für Deutschland hat Schröder einige andere mögliche Ursachen für die höhere Zufriedenheit getestet und als Gründe ausgeschlossen: Vollzeitarbeit ist besser bezahlt; ein Wechsel zu Vollzeit ist oft mit einem beruflichen Aufstieg oder Wechsel in eine bessere Stelle verbunden; Vollzeit arbeitende Väter müssen sich weniger um die Hausarbeit kümmern.

Gründe für Teilzeitarbeit

Was Schröder nicht klar abgrenzen konnte, ist der wichtige Unterschied, ob die befragten Väter freiwillig oder unfreiwillig Teilzeit arbeiteten. Die Väter sind in der deutschen Umfrage schlicht nicht nach den Gründen für ihre Teilzeitarbeit gefragt worden, wie Schröder einräumt. Behelfsmäßig konnte der Soziologieprofessor lediglich die erhobenen «Arbeitslosigkeit, Krankheit und [gesetzliche] Elternzeit» als Gründe für niedrige Arbeitsstunden herausfiltern.

(www.frauensicht.ch)



Kommission für die gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten

Die Bundesregierung hat am 18.07. per Kabinettsbeschluss die Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Das Gremium soll „konkrete Vorschläge erarbeiten, wie in Zukunft Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen gerecht verteilt werden können“. Unter dem Vorsitz von Bundesinnenminister Seehofer, Bundesfrauenministerin Giffey und Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner sollen „mit den übrigen Bundesressorts, den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Ungleichheiten und Probleme in den Regionen erkannt und gemeinsam angegangen werden.“ Giffey sagte dazu: „Egal, ob im Großstadtkiez oder auf dem Land, ob im Osten oder Westen – gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, heißt, dass Menschen sich überall wohlfühlen können und das vorfinden, was sie zum Leben brauchen – in jedem Alter.“ Konkret sprach sie sich dafür aus, die sozialen Berufe, das Ehrenamt und die Familie aufzuwerten. Die Ministerin wörtlich: „Wir brauchen starke Familien für ein spürbar stärkeres Deutschland.“ (fpd 03.09.18)



Männer im Westen erhalten 1.078 Euro Rente, Frauen im Westen nur 606 Euro

In einer Analyse von Cornelia Schmergal hat „Der Spiegel“ (28/2018) die in Aussicht gestellte GroKo-Garantie eines gesetzlichen Rentenniveaus von 48 % relativiert. Es heißt dort u. a.: „Vermutlich gehen die meisten Menschen davon aus, die gesetzliche Rente verheiße ihnen 48 % ihres letzten Lohnes. Das ist ein Wunschdenken. Das Rentenniveau bildet nicht ab, wie viel Prozent des eigenen Einkommens im Alter ersetzt werden. Es zeigt nur, dass einem langjährigen Durchschnittsverdiener im Alter 48 % des aktuellen Durchschnittseinkommens zustehen – auf die möglicherweise noch Steuern anfallen. Umgerechnet liegt diese Standardrente im Westen netto bei 1.200 Euro im Monat. Schon das klingt nicht üppig, ist aber ein statistischer Euphemismus. Tatsächlich erhalten Männer im Westen im Schnitt 1.078 Euro monatlich. Frauen sogar nur 606 Euro. Denn das rechnerische Rentenniveau bezieht sich auf einen Sonderfall: auf einen Senior, der 45 Jahre Beiträge gezahlt hat“.

(fpd 03.09.18)



VdK: Die Mütterrente darf nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden

Der Sozialverband VdK hat die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass die Mütterrente bei ärmeren Frauen nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird. Entsprechende Korrekturen müssten unbedingt erfolgen. Die Präsidentin des VdK, Verena

Bentele, erklärte gegenüber der Presse: „Eigentlich waren die Verbesserungen dafür gedacht, gerade armen alten Müttern ein höheres Einkommen zu verschaffen.“ Die Verbesserungen würden bei Bezieherinnen von Grundsicherung aber „sofort einkassiert“, so dass gerade arme Mütter „gar nichts von den höheren Leistungen“ hätten. – Der VdK hatte es bereits zuvor als „zutiefst ungerecht“ kritisiert, dass bei der Neuregelung der Mütterrente „nur die Frauen profitieren sollen, die vor 1992 drei oder mehr Kinder zur Welt gebracht haben.“ Alle Mütter müssten „pro Kind einen Entgeltpunkt anerkannt bekommen.“ (fpd 03.09.18)



Finanzierung der Mütterrente nicht vor den Gleichbehandlungsgedanken stellen

Die dbb Bundesfrauenvertretung begrüßt die „geplante Ausweitung der Mütterrente“, kritisiert aber das Vorhaben als „nicht weitreichend genug“. Bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten dürfe es keine Ausnahmen geben. „Alle Eltern, die Kinder erziehen oder erziehen haben, haben dafür die gleiche Anerkennung verdient“, erklärte die Vorsitzende Helene Wildfeuer und betonte, eine „vollkommene Gleichbehandlung aller Eltern“ werde mit den Regierungsplänen nicht erreicht. Sie ergänzte: „Auch bleibt die Bundesregierung bisher eine Antwort schuldig, wie die Erziehungsleistungen von Beamtinnen und Beamten künftig in der Alterssicherung abgebildet werden sollen.“ Die Frage nach der Finanzierung der Mütterrente dürfe „nicht vor den Gleichbehandlungsgedanken gestellt werden“. (fpd 03.09.18)



Mütter kehren schneller zu familienfreundlichen Betrieben zurück

Die Betriebe in Deutschland bieten „immer häufiger Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an“. Dies ergab eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Universität Frankfurt/M. Große Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten seien Vorreiter, aber die kleinen und mittleren Unternehmen zögen nach. „Die familienfreundlichen Maßnahmen gehen mit einer schnelleren Rückkehr von Müttern nach geburtsbedingten Erwerbsunterbrechungen einher“, heißt es. Wörtlich: „Je mehr familienfreundliche Maßnahmen ein Betrieb aufweist, umso kürzer sind die Erwerbsunterbrechungen der Mütter“. Am stärksten verbreitet seien Weiterbildungsangebote während der Elternzeit, einen besonders starken Zuwachs verzeichneten betriebliche Kinderbetreuungsangebote. (fpd 03.09.18)



Mehr Frauen können von ihrer Arbeit leben und sind wirtschaftlich unabhängig

72 % der Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland, insgesamt rd. 37 Millionen Menschen, konnten 2017 ihren Lebensunterhalt „hauptsächlich durch eigene Erwerbstätigkeit“ bestreiten, hat das Statistische Bundesamt ermittelt. Unterschiedlich hoch waren die Anteile bei Männern und Frauen: 78 % der Männer und 66 % der Frauen dieser Altersgruppe lebten „überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit“. Jede 10. Frau (10 %) in diesem Alter habe ihren „Lebensunterhalt vorwiegend durch Einkünfte von Angehörigen (Männer 0,5 %) bestritten. Im Vergleichsjahr 2000 hatten 63 % der 18-64-Jährigen (33,3 Millionen) angegeben, von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit zu leben. Destatis dazu wörtlich: „Bei 52 % der Frauen und bei 74 % der Männer war damals die eigene Erwerbstätigkeit die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts gewesen.“ Und: „Wenn damals 6 % der Männer von den Einkünften ihrer Angehörigen gelebt hatten, waren es bei den Frauen 29 % gewesen.“ (fpd 03.09.18)



Männeranteil in der Kindertagesbetreuung stieg in 10 Jahren von 3,1 auf 5,8 %

Im letzten Jahr 2017 waren laut der Bundesagentur für Arbeit bundesweit im Jahresdurchschnitt rund 11.000 unbesetzte Arbeitsstellen für Fachkräfte in der Kindererziehung und Kinderbetreuung gemeldet. Dies hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen im Bundestag mitgeteilt. Darin heißt es weiter: „Auf 100 gemeldete freie Stellen sind

durchschnittlich 104 Arbeitslose mit entsprechendem Zielberuf gekommen. Im vergangenen Jahr arbeiteten 593.683 pädagogische Fachkräfte einschließlich Praktikanten und Freiwilligen im Sozialen Jahr in Kindertagesstätten. Der Männeranteil ist in den vergangenen 10 Jahren von 3,1 auf 5,8 % gestiegen.“

(fpd 03.09.18)



Mahnung der ADS: EU-Gleichbehandlungsempfehlungen rasch umsetzen!

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat die Bundesregierung gemahnt, die von der EU-Kommission entwickelten „Standards für Gleichbehandlungsstellen rasch umzusetzen“. „Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass eine Institution wie die Antidiskriminierungsstelle effektivere Mittel braucht, um wirksam gegen systemische und strukturelle Diskriminierung vorzugehen“, sagte der geschäftsführende Leiter der ADS, Bernhard Franke, in Berlin. Er fügte hinzu: „Gleichbehandlungsstellen sollten in der Lage sein, Betroffene vor Gericht zu vertreten – die Stellen brauchen dafür ein eigenes Klagerecht. Außerdem könnte ihnen ermöglicht werden, bindende Entscheidungen in einzelnen oder kollektiven Diskriminierungsfällen zu treffen und entsprechende Sanktionen zu verhängen; und sie sollten bei politischen und gesetzgeberischen Vorhaben, die ihren Zuständigkeitsbereich berühren, rechtzeitig und transparent konsultiert werden.“

(fpd 03.09.18)



ADS-Videoclip zu Geschlechterdiskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat zwei neue Videoclips zur Geschlechterdiskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen veröffentlicht. Letzterer belegt, dass Menschen noch immer der Zugang zu ihren Rechten verwehrt wird, „etwa bei der Nutzung von Dienstleistungen, in der Ausbildung oder beim Thema Barrieren“. Der Clip zur Geschlechterdiskriminierung behandelt insbesondere die Arbeitswelt, Entgeltlücke und die sexuelle Belästigung. Die Clips sind Publikationen im Rahmen der ADS-Serie #darüberreden.

Info: www.antidiskriminierungsstelle.de

(fpd 03.09.18)



Jugendverbände für Freiwilligendienst, gegen einen sozialen Pflichtdienst

Gegen die Einführung eines sozialen Pflichtdienstjahrs hat sich die Vorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Lisi Maier, ausgesprochen. Unter Hinweis auf ihre Funktion auch als Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings betonte Maier in ihrer Stellungnahme, Alte und Kranke könnten nicht von Jungen „für ein Taschengeld und ohne professionelle Ausbildung“ angemessen gepflegt werden. Zudem würden die „Lückenbüßer“ schnell „zur lohndrückenden Konkurrenz für reguläre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“. Die Sprecherin der Jugendverbände wörtlich: „Ein verpflichtendes ‚Gesellschaftsjahr für alle‘ soll der gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirken, heißt es. Aber: Ein Jahr lang Menschen aus ungleichen Lebensverhältnissen durch den gemeinsamen Dienst gleicher machen zu wollen, ist wenig glaubhaft in einer Gesellschaft, mit zwei- oder dreigliedrigen Schulsystemen und einem Sozialversicherungssystem, das besonders beitragsstarken Gruppen erlaubt, sich von der Gemeinschaftsverpflichtung zu befreien.“ ...

(fpd 13.09.18)



Mütterrenten-Kompromiss der GroKo auf SPD-Basis: ½ Punkt für 7 Millionen

Bei der Mütterrente II hat sich die SPD mit dem von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erarbeiteten Vorschlag durchgesetzt, statt der Beschränkung des Rentenzuschlags von einem ganzen Rentenpunkt auf Mütter, die vor 1992 drei oder mehr Kinder geboren haben (wie von der CDU zunächst im Koalitionsvertrag durchgesetzt), allen Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern, unabhängig von der Kinderzahl, je einen halben Rentenpunkt gutzuschreiben. Dadurch kommen nicht nur 3 Millionen „kinderreichen“, sondern 7 Millionen Müttern mit Kindern vor dem Stichtag - bei halbiertes Leistung zu in etwa gleich hohen Gesamtkosten von rund 3,7 Milliarden Euro - in den Genuss der Mütterrente II. Ein halber Rentenpunkt liegt zurzeit in

Westdeutschland bei 16,02 Euro im Monat. In Ostdeutschland bei 15,53 Euro. Wenn diese Besserstellung älterer Mütter Gesetz wird, wäre eine Gleichstellung aller Mütter bei der Mütterrente noch nicht erreicht. Ab 2019 bekämen Mütter mit Geburten vor 1992 2 ½ Rentenpunkte je Kind anerkannt, während Mütter mit Geburten nach 1992 schon jetzt 3 Punkte pro Kind zuerkannt werden. (fpd 13.09.18)



Bildung ist die Waffe der Mädchen gegen Unterdrückung und Armut

In einer Postwurfsendung „An alle Frauen in Deutschland“ werben die Schauspielerinnen Senta Berger und Marion Kracht mit der ZDF-Moderatorin Dunja Hayali für die Aktion von Plan International: „Kinderbraut oder Kinderärztin? Schulbildung macht den Unterschied. Denn Bildung ist die Waffe der Mädchen gegen Unterdrückung und Armut. Info: info@plan.de (fpd 13.09.18)



Appell „Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung“ auch mit dem Frauenrat

„Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind in erster Linie Kinder. Ihr Schutz und ihre Förderung obliegen der Kinder- und Jugendhilfe. Alle rechtlichen Konstruktionen und Forderungen, die diese Rechte unterlaufen wollen, lehnt der Deutsche Frauenrat ab.“ Dies erklärte der DF am 22.08. und fügte hinzu: „Deshalb haben wir den Appell ‚Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung‘ mitunterzeichnet.“ Der gesetzliche Anspruch des SGB VII für geflüchtete Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer müsse „vollumfänglich gewährleistet und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden.“ DF-Vorstandsmitglied Carla Neisse-Hommelsheim weiter: „Dabei müssen die spezifische Situation der Betroffenen und die Hilfe, die sie aufgrund von Traumatisierungen, erlittener Gewalt und Übergriffen brauchen, entsprechend berücksichtigt werden.“ – Der Appell von 54 Fachorganisationen ist einsehbar bei www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2018/08/Appell_Esreicht_Final.pdf



AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder – Appell: Bayern nicht folgen...

Der Deutsche Kinderschutzbund hat an die Bundesländer appelliert, „keine AnKER-Zentren nach bayrischem Vorbild einzurichten“. Nach Ansicht des DKSB steht die Unterbringung von Kindern mit ihren Familien in solchen Einrichtungen „nicht im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention“. DSKB-Präsident Hilfgers erklärte: „In solchen Massenunterkünften können weder das Recht auf Schutz noch das Recht auf Förderung gewährleistet werden. Hier ist das Kindeswohl akut gefährdet.“ Gemeinschaftsunterkünfte sind für den DKSB „kein geeigneter Lebens- und Entwicklungsort für Kinder“. Der Kinderschutzbund fordere deshalb „die Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen nach der Flucht“. Erforderlich sei „die Unterbringung der Familien in dezentralen Wohnungen mit sofortigem Zugang zum Bildungssystem und zu Kindertageseinrichtungen“. Der DKSB sieht es zudem als problematisch an, „dass der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt wird, wenn unbegleitete Minderjährige in AnKER-Zentren aufgenommen werden, statt in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendämter zu kommen“. Dieser Vorrang müsse weiterhin Gültigkeit haben. (fpd 13.09.18)



Mehr als die Hälfte der nichterwerbstätigen Alleinerziehenden will arbeiten

„27 % der alleinerziehenden Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind waren 2017 ohne eine Beschäftigung. Mehr als die Hälfte (55 %) dieser nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter war allerdings an der Aufnahme einer Arbeit interessiert. Familiäre oder persönliche Gründe wurden von ihnen am häufigsten als Hinderungsgrund angegeben.“ Dies hat das Statistische Bundesamt im August 2018 mitgeteilt und ergänzend ausgeführt: „Im Vergleich dazu hatten in einer Partnerschaft lebende nicht-erwerbstätige Mütter deutlich

seltener den Wunsch, eine Arbeit aufzunehmen (29 %).“ Destatis-Präsident Thiel betonte: „Alleinerziehende und ihre Kinder sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Finanziell stehen sie nach wie vor oftmals schlechter da als Menschen, die in anderen Familienformen leben. Für sie sind deshalb familienpolitische Maßnahmen eine besonders wichtige Unterstützung.“
(fpd 13.09.18)



Von 150.000 Gebärmutterentfernungen jährlich sind nur 10 % unumgänglich

Von 150.000 Gebärmutterentfernungen jedes Jahr in Deutschland sind nach Ansicht des Feministischen FrauenGesundheitsZentrum e. V. Berlin „im streng medizinischen Sinn nur etwa 10 % unumgänglich“, die übrigen 90 % fänden „aufgrund von gutartigen Erkrankungen“ statt. „Aller Kritik zum Trotz“, so das FFGZ, blieben die Zahlen „stabil hoch, obwohl dieser operative Eingriff diverse gesundheitliche und psychische Folgen nach sich ziehen“ könne. Dabei gebe es bei vielen Indikationen „erprobte Alternativen“.
(fpd 13.09.18)



Eine Information der Gleichstellungsstelle des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zu einem Beitrag in der LAGazette 5/2018

In der Ausgabe vom Juli (Nr. 05/2018) ist nun ein Artikel, der mich stutzig machte. So wurde unter „Geringe Wertschätzung der Arbeitsleistung von Frauen, die in Teilzeit tätig sind“ angegeben, dass der Verdienst teilzeitbeschäftigter Frauen knapp 22 Prozent geringer ausfalle als der der teilzeitbeschäftigten Männer (im Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung).

Christina Boll und Andreas Lagemann kamen in ihrer Studie zur Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen ([hier abrufbar](#)) zu einem ganz anderen Ergebnis, nämlich, dass Frauen „in Teilzeitjobs [...] auch im öffentlichen Dienst mehr als Männer [verdienen], in Vollzeitjobs ist es umgekehrt“. Sie bestimmen den Gender Pay Gap bei Teilzeitbeschäftigungen im Sektor O 2014 auf -20,7 Prozent, also zugunsten der Frauen. Diese Aussage finden Sie auf Seite 11 des Berichts.

Natürlich beruht die Ausarbeitung von Boll und Lagemann auf teilweise anderen Berechnungsgrundlagen und -arten, dennoch erstaunt mich ein so großer Unterschied.

Übrigens hierzu auch interessant: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat auf Basis des Bruttostundenverdiensts vollzeitbeschäftigter Führungskräfte in der Privatwirtschaft in einer neuen Studie ermittelt, dass der Gender Pay Gap dort sogar 30 Prozent beträgt (hiervon 11 Prozent unerklärt) – und somit deutlich höher ausfällt als im Schnitt aller Beschäftigten.



Bezahlter Urlaub für Opfer häuslicher Gewalt

fs/ 14. Aug 2018 - Opfer häuslicher Gewalt erhalten Anrecht auf Sonderurlaub, um ihr Leben neu zu organisieren. Davon profitieren auch die Arbeitgeber, sagt eine Politikerin. Das Parlament in Neuseeland hat beschlossen, dass Opfer häuslicher Gewalt Anrecht auf zehn Tage bezahlten Urlaub erhalten und zwar unabhängig vom regulären Urlaub und von Krankschreibungen. Das Gesetz tritt nächstes Jahr in Kraft.

Nicht beweispflichtig

Opfer häuslicher Gewalt müssen ihre Situation nicht beweisen, wenn sie den Sonderurlaub beanspruchen wollen, schreibt der «Guardian». Die Auszeit soll es betroffenen Mitarbeiterinnen ermöglichen, sich in Sicherheit zu bringen und ihr Leben neu zu organisieren. Zusätzliche Maßnahmen sollen es erlauben, dass sie ihren Job behalten können. So sollen sie nach dem Sonderurlaub ihren Arbeitsplatz und ihre berufliche E-Mail-Adresse rasch wechseln dürfen.

Die Gegner des Gesetzes argumentierten mit den hohen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen. Diese könnten Arbeitgeber davon abhalten, Frauen einzustellen, von denen sie annehmen, dass sie Opfer häuslicher Gewalt sind oder werden könnten.

Verluste für Arbeitgeber

Anderer Ansicht ist die grüne Abgeordnete Jan Logie. Das Gesetz sei nicht nur für Frauen, sondern auch für die Arbeitgeber ein Gewinn. Die neuseeländische Wirtschaft erleide wegen häuslicher Gewalt jährlich große Verluste, weil betroffene Angestellte weniger produktiv sind oder kündigen. Viele Täter verfolgen Opfer bis zum Arbeitsplatz und terrorisieren sie dort mit ständigen Telefonanrufen, E-Mails und Drohungen auch gegenüber Arbeitskolleginnen und -kollegen. Sie wollen damit Opfern die Arbeit so unmöglich machen, dass sie gekündigt werden oder selber kündigen. Logie hat sich jahrelang für das Gesetz engagiert. Sie will auch klar machen, dass es zu guten Arbeitsbedingungen gehört, Opfer häuslicher Gewalt zu unterstützen.

«Gesetz wird Frauen ermutigen»

Zahlreiche Frauenrechtsorganisationen begrüßen das neue Gesetz. Ang Jury von der neuseeländischen «Women's Refuge» sagte, die ökonomische Situation sei entscheidend für Opfer häuslicher Gewalt. «Wenn sie ihren Job und das Vertrauen ihres Arbeitgebers behalten können, während sie sich neu organisieren müssen, ist das eine sehr gute Nachricht.» Katie Ghose von der britischen «Women's Aid», erklärte gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters, dass Frauen oft ihren Job verlieren, wenn sie aus einer Gewaltsituation fliehen. «Dieses Gesetz wird mehr Frauen ermutigen, über erlittene Gewalt zu sprechen und Unterstützung zu suchen, wenn sie den Partner verlassen und ihr Leben frei von Gewalt neu organisieren wollen.»

«Betroffene wollen sich nicht outen»

Skeptischer ist Anna Hartman vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. Es sei gut, dass Betroffene Zeit erhalten, um wichtige Entscheide zu fällen und sich beraten zu lassen, sagte sie gegenüber dem Nachrichtenportal «watson». Doch wenn sie den unbezahlten Sonderurlaub beanspruchen wollen, müssen sie sich als Opfer häuslicher Gewalt zu erkennen geben. Und das möchten viele Betroffene nicht. Einige schämten sich, andere möchten nicht unter sozialen Druck geraten, sich beispielsweise vom Gewalttäter zu trennen.

Ähnliche Regelungen wie in Neuseeland gibt es weltweit nur auf den Philippinen und in einzelnen Bundesstaaten Kanadas, berichtet der «Guardian». (www.frauensicht.ch)



Mit Kindern und Jugendlichen Denkmäler erkunden, begreifen und bewahren: Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat anlässlich des Endes des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen eine Wissens- und Spielebox für Kinder und Jugendliche zur Industriekultur herausgegeben.

2018 ist das Jahr in dem der Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen endet. Das Ende einer jahrhundertealten Industrie, die viel mit Tradition zu tun hat. Bergleute, die mit Stolz jeden Tag einfahren und eingefahren sind. Ein Zusammenhalt – ohne den es unter Tage nicht geht, weil man sich aufeinander verlassen muss. Ein Ende, was mit viel Wehmut und Tränen einhergehen und was mit neuen Anfängen verbunden sein wird. Auch das gehört zur vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen.

3.500 Industriedenkmäler in Nordrhein-Westfalen, 40 Museen: Klein und Groß können direkt vor Ort Industriegeschichte erleben. Das Ziel ist, eine Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Region, der Entwicklungsgeschichte sowie mit dem industriellen Erbe zu erreichen. Die Dimensionen von Kohle-, Eisen-, Chemie- oder Textilindustrie in unserem Land zu begreifen und eigene Wurzeln und damit ein Stück Heimat zu entdecken.

Mit der Box „denk mal: Industriekultur“ können sich Kinder und Jugendliche spielerisch mit dem Thema auseinandersetzen. Die Sammlung von informativen Karten ist so konzipiert, dass Städten und Gemeinden, aber auch Schulen, Museen und Jugendeinrichtungen, Ideen und Anleitungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Industriekultur erhalten.

Die Industriekultur in Nordrhein-Westfalen ist einzigartig. Zahlreiche ehemalige Industrieflächen sind inzwischen zu Orten für Kunst und Kultur geworden. In ihnen ist Geschichte lebendig.

Die Inhalte

- liefern Anregungen und Tipps für die Praxisarbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- setzen erste Impulse und liefern einen Anstoß, eigene Ideen zu entwickeln,
- zeigen Möglichkeiten auf, in Nordrhein-Westfalen Industriekultur zu erleben,
- basieren auf der Idee, Kinder und Jugendliche für ihre gebaute Umwelt zu sensibilisieren,
- möchten eine altersgerechte Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit der eigenen Stadtgeschichte fördern.

Für wen ist das Set „Industriekultur“ gedacht?

- Das Set „Industriekultur“ ist so konzipiert, dass es Städten und Gemeinden, aber auch Schulen, Museen und Jugendeinrichtungen, Ideen und Anleitungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Industriekultur bietet.
- Es richtet sich an alle, die Kulturerbe, Architektur, Stadtentwicklung und Denkmalschutz Kindern und Jugendlichen näher bringen möchten und dafür auf der Suche nach Informationen und Materialien sind.

[Bestellung der Wissens- und Spielebox "... denk mal: Industriekultur" im Broschürens-service und Downloadmöglichkeit der kompletten PDF-Version](#)

Einzelne Bestandteile der Wissens- und Spielebox "...denk mal: Industriekultur" als PDF-Version zum Download:

[Heft zur Wissens- und Spielebox "... denk mal: Industriekultur"](#)

[Wissens- und Spielebox "... denk mal: Industriekultur" \(Karten gesamt\)](#)



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilt mit: Die Ministerinnen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind sich einig: „Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt“, erklären Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin in Baden-Württemberg, und die nordrhein-westfälische Bauministerin Ina Scharrenbach. Bei einem Treffen in Stuttgart ging es um Möglichkeiten der Städtebauförderung, deren besondere Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und um Instrumente gegen den herrschenden Wohnraummangel.

„Die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger ist eine der zentralen Zukunftsfragen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Es zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren – insbesondere nach der Finanzmarktkrise 2008 und den Folgejahren – zu wenig neuer bezahlbarer Wohnraum in Deutschland entstanden ist. Verbunden mit einer erhöhten Nachfrage erzeugt das vielerorts Preisdruck. Wir werden daher diejenigen gesamtstaatlich unterstützen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen. Und: „Vor diesem Hintergrund wird insbesondere das weitere finanzielle Engagement des Bundes in der öffentlichen Wohnraumförderung ausdrücklich begrüßt und bleibt auch in Zukunft unumstößlich notwendig. Aber: Geld alleine beseitigt andere Herausforderungen nicht.“ Beide Ministerinnen betonen, dass eine aktive Wohnraumpolitik eine langfristige Aufgabenstellung für Bund, Länder und Kommunen ist und auch in Zukunft eine der wesentlichen Herausforderungen sein wird. Insbesondere den Kommunen komme dabei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind zuständig für die Bereitstellung tatsächlich bebaubarer Grundstücke. „Die Verfügbarkeit von Grundstücken, das Aufstellen von Bebauungsplänen sowie die derzeitige Auslastung der Baubranche sind die beiden Flaschenhälse, wenn es um das Schaffen von mehr Wohnraum in allen Segmenten geht“, so die Ministerinnen. Einig waren sich beide Ministerinnen, dass die Kommunen bei der wichtigen Aufgabe, dem Wohnraummangel entgegenzuwirken, soweit als möglich unterstützt werden müssen. Die Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) im vergangenen Jahr war ein wichtiger Schritt dazu.

„Gemeinsam werden wir uns dafür einsetzen, dass die Regelung zum beschleunigten Planungsverfahren nach Paragraph 13 b des Baugesetzbuches über das Jahr 2019 hinaus verlängert wird. Sie ist eine enorme Erleichterung für unsere Städte und Gemeinden, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen“, sagte Ministerin Hoffmeister-Kraut. Diese Regelung ist bislang bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Sie erlaubt es den Kommunen, Bebauungspläne schneller und leichter aufzustellen, als es beim Normalverfahren möglich wäre. Die Bebauungspläne müssen dem Wohnungsbau dienen, an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und dürfen eine bestimmte bebaubare Grundfläche nicht überschreiten.

Tipp von Ulrike Schultz, Akad. Oberrätin a.D., FernUniversität in Hagen

Die Frauenärztin Claudia Schumann hat gelegentlich für das Rechtshandbuch Artikel zur Frauengesundheit geschrieben. Ich habe letztens ihr Buch: „Frauenheilkunde mit Leib und Seele. Aus der Praxis einer psychosomatischen Frauenärztin.“ Giessen: Psychozial-Verlag 2017 für das Rechtshandbuch rezensiert. Gleichstellungsbeauftragte suchen ja immer mal Referentinnen mit guten Themen für Veranstaltungen. Eine Lesung mit Frau Schumann kann ich daher sehr empfehlen.